



Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.eu
www.principality-of-sealand.ch

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.ch

11

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

⑦

16. März 2005



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herrn
Bundesminister des Auswärtigen
Josef Fischer
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

15. März 2005

Betreff: Ihre und Ihres Hauses Sicht zur staatlichen Qualität und Souveränität der Principality of Sealand (des Fürstentums Sealand)

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Es geht hier um die Sicht des Auswärtigen Amtes in Bezug auf die Souveränität der seit 1967 bestehenden Principality of Sealand und die daraus sich ergebende Behandlung seines diplomatischen Personals, in diesem Falle insbesondere meiner Person.

Ich überreiche Ihnen in der Anlage den hiesigen Vorgang zur Korrespondenz mit dem Minister des Innern des Landes Brandenburg, Herrn Jörg Schönbohm.

Die Grundlage für die rechtswidrigen Vorgehensweisen der Behörden des Landes Brandenburg liegt in der negativen Einstellung des Auswärtigen Amtes zur Principality of Sealand, die ihren Niederschlag in unkorrekten und widersprüchlichen Stellungnahmen gefunden hat.

So wurde am 12. Oktober 1994 ausgeführt, einige Botschaften und Grenzkontrollstellen, auch deutsche, hätten die mangelnde Amtlichkeit meines Diplomatenpasses „übersehen“. Danach wurde dieser Umstand in etwa 50 Staaten jeweils übersehen – was offensichtlich abwegig ist. Was das vermeintliche Übersehen bei der Grenzkontrollstelle Herleshausen angeht, so dauerte dieser Vorgang immerhin etwa eine Stunde, während der sich die Beamten sachkundig machten und mir sodann durch Erteilung eines Sichtvermerks in meinem Diplomatenpass den gebotenen Respekt zollten.

A

Die geschilderte anmaßende Auffassung fand ihre geradezu absurde Fortsetzung in einem Schreiben vom 25. März 1996, wonach die Principality of Sealand unbekannt sei und es sich dabei „vermutlich um ein Phantasiegebilde“ handle.

Unter Ihrer Leitung des Auswärtigen Amtes folgte unter anderem ein Schreiben vom 15. August 2000, das praktisch in einer Empfehlung zur strafrechtlichen Verfolgung meiner Person gipfelte.

Allerdings hatte sich Ihr Haus in den Jahren 1976 und 1978 ganz anders geäußert und mit dem damaligen Außenminister der Principality of Sealand, Professor Achenbach, unter dem 21. Oktober 1976 und dem 9. Februar 1978 eine freundliche Korrespondenz geführt.


Nur vorsorglich weise ich darauf hin, dass es nicht um Fragen geht, bei denen diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Principality of Sealand oder meine Akkreditierung eine Rolle spielen würden. Die von mir beanspruchte diplomatische Immunität beruht auf Art. 31 und 40 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen.

So sehe ich mich heute veranlasst, Sie zu fragen, ob Sie mit den Positionen, die von Ihrem Hause in den Schreiben vom 14. Oktober 1994, vom 25. März 1996 und vom 15. August 2000 eingenommen wurden, einverstanden sind. Obwohl Sie sich bedauerlicherweise nicht der Mühe unterzogen hatten, auf mein Schreiben vom 1. November 1998 zu antworten, erwarte ich dieses Mal Ihre Reaktion bis zum 31. März 2005.

Als Anlagen füge ich bei:

- Vorgang Schönbohm
- sämtliche in obigen Ausführungen angeführten Schreiben
- eine Doppel-DVD *Mediareport 1* der Principality of Sealand

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung



(Johannes W. F. Seiger)

Johannes W. F. Seiger
 SEALAND HOUSE
 Postfach 1128
 14956 Trebbin
 Tel. 0700 0732 5263
 Fax: 0700 7325 2631

AUSWÄRTIGES AMT

Auswärtiges Amt - 53 Bonn 1 - Postfach 1148

Herrn

Prof. A. Schenklach
Principality of Swaland
Department of Foreign Affairs
c/o Lütticher Str. Haus Straet, B
4841 Henri Chapelle

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Zeichen und Nachricht vom
18.10.76

Mein Zeichen
303-321.00-PAP

F Durchwahl-Nr.
(02221) 17-2651

Bonn den 21.10

Betreff Inselstaaten des Südpazifik;
hier: Anschriften

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.10.1976

Sehr geehrter Herr Professor,

Dankend bestätigt das Auswärtige Amt Ihr o.a. Schreiben und teilt Ihnen auf Ihre Anfragen mit:


1. Es ist ausreichend, im Schriftwechsel mit Fiji Islands, Republic of Nauru, Kingdom of Tonga und Western Samoa jeweils Ministry of Foreign Affairs und die Hauptstadt anzuführen.

2. Die Anschriften der High Commissions dieser Inselstaaten und dies in London lassen sich hier nicht ermitteln, da uns kein Verzeichnis der diplomatischen Vertretungen in London zugänglich ist und dieserhalb Telefongespräche von hier mit London nicht geführt werden können.

Uns ist lediglich die Telefonnummer der Tonga High Commission in London bekannt: 8393287

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag


(Dr. Ernst)

2.K

14

AUSWARTIGES AMT
341-321.00 PAP

Bonn, den 09.02.1978

Professor
A. Achenbach
Department of Foreign Affairs
Principality of Sealand
Lütticher Str. 294 A
4841 Henri Chapelle
Belgium

Dear Professor Achenbach,

I herewith like to acknowledge receipt of your kind letter dated 4th January 1978 which I can answer only today because of absence and other urgent duties. Please, accept my apologies for this delay.

I am pleased to learn that you have established contacts with the South Pacific Island state of Nauru.

As I already informed you, the Federal Republic of Germany maintains - since the last few years only - diplomatic relations in the South Pacific with Western Samoa, Tonga, Fiji and Papua-New Guinea and we have recognized the State of Nauru with the independence of this island. Our Embassy at Wellington has the competencies for our relations with all the South Pacific island states, there are Honorary Consuls at Port Moresby and at Nandi. We intend to develop these bilateral relations in the future as does, multilaterally the EEC which has, since summer 1976 a regional representative at Suva who looks after the Pacific group of the Lomé-Convention.

Altogether, there is a steadily increasing interest for cooperation in both the South Pacific islands and in Europe - we, together with our European friends welcome this development which can only yield benefits for both sides. The world-wide recession has made the South Pacific Island States suffer, too, and every opportunity to improve

their economies and social development should be made use of.

Dear Professor Achenbach, I believe that with your political and economic knowledge you could be a partner of cooperation with these small islands in the South Pacific. I wish you good luck!

With my best wishes and kindest regards
sincerely Yours

Handwritten signature

P.S. Because of circumstances I could not see the film on Sealand on 22nd January 1978, but friends told me their impressions on that 45-minutes film: a very lively, comprehensive and fair production on that tiny island in the Channel, off the British coast, exerting good efforts to build itself up as a reliable, well-organized partner. Impressive was in this context also that Sealand is doing a legislation on EEC standards and that the discussions on Sealand's position have reached a high level.
For you and your intentions this seems to be encouraging.

AUSWÄRTIGES AMT

Az.:502-SE Seiger

(Bitte bei Antwort angeben)

Auswärtiges Amt Postfach 1148 53001 Bonn

Versandweg: Fotokopia 16
Herausgeber: ...
Durchsuchungsort: Paderborn
Position No. : 1
Bonn, 14. Oktober 1994
Telefon (0228) 17 - 0
Durchwahl 17 - 2721
(M1210AG)

341

An das
Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück
33372 Rheda-Wiedenbrück

Amtsgericht
Rheda - Wiedenbrück
Eing. 20. OKT. 1994
.....fach.....Bd.....Heft
.....Ant.....DM Kostenm.

Betr.: Zwangsvollstreckung gegen J. Seiger/Principality of Sealand
Bezug: Ihr Schreiben vom 28.9.1994 - Gesch.Nr.140 E-5
Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Hellemann,

Ihre Anfrage vom 28.9.1994 hat das Augenmerk auf ein Thema gelenkt, das Völkerrechtler in den 60er und 70er Jahren beschäftigt hat. Die Principality of Sealand wird von ihnen gerne als Musterfall dafür angeführt, daß ein Staat im Sinne des Völkerrechtes nur dann bejaht werden kann, wenn er drei Voraussetzungen erfüllt:

Es muß ein Staatsgebiet vorhanden sein, das Staatsgebiet muß ein Staatsvolk haben und das Staatsvolk muß einer Staatsgewalt unterstehen. Alle drei Voraussetzungen werden im Fall der Principality of Sealand verneint. Der Themenkomplex ist sehr ausführlich in der beigegeführten Entscheidung des VG Köln vom 3.5.1978, veröffentlicht im DVBL 1978, Seite 510 ff abgehandelt.

Die Principality of Sealand ist weder von der Bundesregierung noch unseres Wissens von anderen Staaten anerkannt. Die von den Klägern im Verfahren vorgetragene, unmittelbar bevorstehende Anerkennung als Staat durch Ceylon, Paraguay und Zypern ist unseres Wissens nicht erfolgt. Der vom Kläger vorgelegte Diplomatenpaß hat daher keinen amtlichen Charakter, auch wenn dies offenbar von einigen Botschaften und Grenzkontrollstellen, darunter auch deutsche (Herleshausen), übersehen worden ist.

Dem Vollstreckungsgegner steht in der Bundesrepublik Deutschland keine diplomatische Immunität zu. Dazu bedürfte es einer Akkreditierung bei der Bundesregierung, die nicht vorliegt. Überdies würde auch ein echter Diplomatenpaß diese Eigenschaft nicht verleihen; er kann nur ein Indiz für deren Vorliegen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mondorf

17



AUSWÄRTIGES AMT

Az.: 512 - 520 E - Blükle/96

(Bitte bei Antwort angeben)

EINGEGANGEN
19. April 1996
Erl.....

Bonn, 25. März 1998
Telefon (0228) 17-0
Durchwahl 17-2515
2603en01

3868
3238 Karzinger
EINGEGANGEN
27. März 1996
Erl.....

Briefadresse: Auswärtiges Amt Postfach 1145 53001 Bonn

Herrn
Rechtsanwalt
Klaus Karl Blükle
Marktstr. 36

88212 Ravensburg

Betr.: "Fürstentum Sealand"

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.03.1996

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

dem Auswärtigen Amt ist ein "Fürstentum Sealand" nicht bekannt. Es handelt sich in keinem Fall um ein von der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Völkerrechtssubjekt, sondern vermutlich um ein Phantasiegebilde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wendel

Lieber Dr. Hüsgen, lieber Prof. Leuschner,

14.4.96

Nach dem zweiten Schreiben meines Rechtsanwaltes haben die Herrn von Sealand sich doch bereit gefunden, meine offene Rechnung zu begleichen. Ich bin froh, dass ich nicht klagen musste und um eine Erfahrung reicher. Vom 18. - 30.5. sind wir wiederum im Lido Nabeul.

Mit freundlichem Gruss

5

Dokumenten Nummer <1802418>

18



Auswärtiges Amt

Ministère fédéral des Affaires étrangères

Federal Foreign Office

11013 Berlin

Telefax-Sammelruf : 01888 17-3402

TELEFAX

Eilvermerk:	Seiten: 2
-------------	-----------

An / À / To : RAe Dr. H. Somogyvar, G. Klußmann, U. Kemper Arnsberg Fax: 02931-527444	Von / De / From : Bachmann, LR Referat: 701 Tel.: 01888 17-2427 Fax: 01888 17-52427 Fax Sekretariat: 01888 17-3479 ...
---	---

Datum / Date / Date:	15. August 2000
Gz. / Dossier n° / File No.:	701-701.69
Betr. / Objet / Subject :	"Principality of Sealand"
Bezug / Réf. / Ref.:	Ihr Schreiben vom 27.7.2000 Kl/Bö- Kemper/Sealand

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

das "Fürstentum Sealand" ist kein Völkerrechtssubjekt und daher von der Bundesrepublik Deutschland auch nicht anerkannt. Die vom "Fürstentum" ausgestellten Diplomatenvpässe sind keine Grundlage für irgendwelche Vorrechte und Befreiungen. Diese kämen nur dann in Betracht, wenn der Staat anerkannt und seine Bediensteten in einer Vertretung bei den zuständigen Behörden angemeldet worden wären und entsprechende Ausweise des

gez. Bachmann

Dieses Fax ist elektronisch erstellt worden und wird daher nicht unterschrieben !

[Handwritten signature]

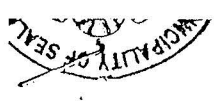
[Handwritten 'X' mark]

19

Empfangsstaates erhalten hätten. Weder die "Diplomatische Vertretung des Fürstentums Sealand im Deutschen Reich" noch deren Mitarbeiter genießen Vorrechte und Befreiungen in Deutschland.

Die Prüfung einer strafrechtlichen Verfolgung wegen unbefugten Führens von Titeln und Amtsbezeichnungen nach § 132 a StGB ist Ihnen anheimgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



000001

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Auswärtiges Amt
z.H. Herrn Außenminister
Fischer
Adenauerallee 99-103

53113 Bonn

EINSCHREIBEN m. RÜCKSCHEIN

Sealand, 01.11.1998

- bisherige Korrespondenz zwischen dem Auswärtigen
Amt/Bundeskanzleramt und der Principality of Sealand

Exzellenz,
sehr geehrter Herr Außenminister Fischer,

wie Sie den verschiedenen Anlagen entnehmen können, sind
zwischen der ehemaligen Bundesregierung unter der Führung des
Herrn Dr. H. Kohl und dem Unterzeichner als Repräsentant der
Principality of Sealand erhebliche Spannungen aufgetreten.

Aufgrund der letzten Durchsuchungsbeschlüsse vom 30.09.1998
und 01.10.1998 sind am 09.10.1998 mit einer Hundertschaft die
diversen Durchsuchungen in verschiedenen Orten der BRD
durchgeführt worden (vgl. Aktennotiz des RA Hülshorst vom
09.10.1998).

Sollte sich die bisherige diskriminierende Politik der
ehemaligen Bundesregierung auch unter der neuen
Bundesregierung fortsetzen, dürfen Sie versichert sein, daß
wir dieses außerordentlich bedauern würden.

Falls Sie zu dieser Thematik bis zum 09.11.1998 nicht bereit
sind Stellung zu nehmen, gehen wir davon aus, daß auch die
neue Bundesregierung gegenüber der Principality of Sealand
ihre Ansichten nicht ändern wird.

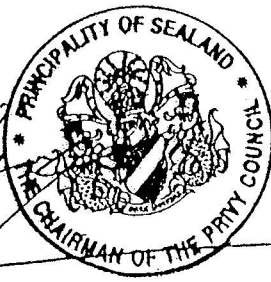
Mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes F.W. Seiger
Prime Minister



Anlagen zum Schreiben vom 01.11.1998 000002
an das auswärtige Amt, z.H. Herrn Außen-
minister Fischer

- 1. Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 27.11.1994
- 2. Schreiben des Bundeskanzleramts vom 01.12.1994
- 3. Schreiben der Principality of Sealand vom 05.12.1994
- 4. Schreiben des Bundeskanzleramts vom 13.12.1994
- 5. Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 28.12.1994
- 6. Schreiben der Principality of Sealand vom 02.01.1995
- 7. Schreiben des Justizministeriums von NRW vom 04.01.1995
- 8. Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 26.01.1995
- 9. Schreiben der Principality of Sealand vom 23.04.1996
- 10. Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Potsdam vom 30.09.1998 und 01.10.1998
- 11. Aktennotiz des RA Hülshorst vom 09.10.1998
- 12. Schreiben an die Botschaft der föderativen Republik Rußland vom 11.10.1998 und vom 15.10.1998 (Sealand Trade Corporation)
- 13. Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 19.10.1998
- 14. Urkunde über Alleinvertretung vom 12.06.1989 nebst Bestätigung der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 26.06.1989
- 15. Dokumentation über Gravitationsfeldenergie



000017

Postsache
Service des postes

SE/EM SEITE STATUS
19 SE 01 OK

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

bitte füllen Sie die
Vorderseite und die
stark umrandeten Felder
auf der Rückseite aus.

Rückschein

RA

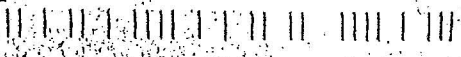
R. Hülschort

Nurtheer 30

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

14959 Ttebbin

(Postleitzahl) (Bestimmungsort)



Deutsche Post AG

Rückschein

Sendungsart und besondere Ver. 02 4643 7619 7DE		Einlieferungs-Nr. EGT	Postleitzahl (Annahmestelle) 14952	Einlieferungsdatum 02.11.99
Nachnahme DM PI	Empfänger der Sendung Auswärtiges Amt Fildler			
Wert DM	Straße und Hausnummer oder Postfach Adenau + allen 99-103			
	Postleitzahl, Bestimmungsort 53113 Bonn			
Sendung erhalten		EINGEGANGEN		
		04. Nov. 1999		
(Unterschrift)		Poststempel		
Auslieferungsvermerk				
<input type="checkbox"/> Empfänger	<input type="checkbox"/> Ehegatte	<input checked="" type="checkbox"/> Postbevollmächtigter	<input type="checkbox"/> Postempfangsbeauftragter	Nz, Tag, Monat
<input type="checkbox"/> Angestellter	Familienangehöriger		sonstiger Empfangsberechtigter	

3.12.94/87654321

AGB BFD im
AGB FD im

911-008-000



MINISTERIUM DER JUSTIZ DES LANDES BRANDENBURG		
000006	04. MRZ 2005	
..... Anlage	Abt	Ref.
..... Doppel		

Cejano

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Frau Ministerin
der Justiz und für Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
Beate Blechinger
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

3. März 2005

Betr.: Rechtswidrige Handlungen im Bereich der Justiz und Innenverwaltung
des Landes Brandenburg

Sehr verehrte Frau Ministerin !

Ich wurde vergangenen Monat auf Grund eines rechtswidrigen und überdies manipulierten Haftbefehls zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe verhaftet.

Hierbei ging es auch um ein Fehlverhalten der involvierten Polizeibeamten, dessetwegen ich mich an Herrn Innenminister Schönbohm gewandt hatte. Dieser hat den Vorgang zuständigkeitshalber Ihrem Hause zugeleitet.

Dass hier wegen der verschiedenen Aspekte sowohl das Justministerium als auch das Innenministerium verantwortlich sind, steht außer Frage.

Ich überreiche Ihnen als Anlage den vollständigen Vorgang, soweit er die Korrespondenz mit Herrn Minister Schönbohm betrifft.

Da mir zwei Mal eine Stellungnahme Ihres Hauses angekündigt wurde, sehe ich dieser nunmehr entgegen und erbitte sie bis zum 21. d.M.

Ich füge zu Ihrer ergänzenden Information eine DVD „Mediareport 1“ des Fürstentums Sealand bei und mache deren Inhalt auch zum Gegenstand dieses Schreibens.

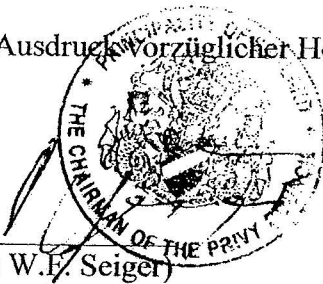
Im übrigen erlaube ich mir, Sie an das Schreiben der Sealand GmbH (deren Geschäftsführer ich bin), das unter dem 10.11.2004 an Sie gesandt wurde, zu erinnern

AA

AA

und bitte nunmehr , der Sache nachzugehen, da ich ein „Aussitzen“ der Sache weder durch das Amtsgericht Potsdam noch durch die entsprechende Dienstaufsicht akzeptieren werde.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



(Johannes W.F. Seiger)

Anlagen:

- DVD
- Schreiben der Sealand GmbH
- Korrespondenz Schönbohm

SEALAND HOUSE
Postfach 1128
14956 Trebbin
Tel.: 0049-0700-07325263
Fax: 0049-0700-73252631

SEALAND GmbH
Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

MINISTERIUM DER JUSTIZ DES LANDES BRANDENBURG		
000128		11. NOV. 2004
Anlage Doppel	Alt.	Ref.



Sealand GmbH, c/o Sealand House Ahrensdorfer Str. 7 D-14959 Trebbin-Löwendorf
Frau
Ministerin der Justiz und für
Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
Beate Blechinger
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

SEALAND HOUSE
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin-Löwendorf

www.principality-of-sealand.org
sealand-trade@principality-of-sealand.org

10. November 2004

Betr.: Fehlverhalten der Justizorgane des Landes Brandenburg

Sehr verehrte Frau Ministerin!

Wir hatten uns erlaubt, Ihnen unter dem 15.10.04 unser Schreiben an das Amtsgericht Potsdam vom gleichen Tage zur Kenntnis zu geben. Nunmehr bitten wir jedoch um eine sachliche Stellungnahme. Für Ihre Antwort innerhalb der nächsten zwei Wochen wären wir dankbar.

Bedauerlicherweise haben wir vom Amtsgericht keine sachgerechte Reaktion erfahren.

Wir überreichen Ihnen als Anlage Kopien unserer heutigen Schreiben an die Rechtspflegerin, die im Insolvenzverfahren über das Vermögen der von uns vertretenen Gesellschaft zuständig ist, sowie an den Amtsgerichtsdirektor, dem gegenüber wir uns zu einer Dienstaufsichtsbeschwerde genötigt sahen.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer äußerst zügigen sachlichen Bearbeitung der Insolvenzabwicklungsprobleme sehen wir zu unserer Irritation auch strafrechtlich relevantes Verhalten und beabsichtigen, eine Strafanzeige wegen Urkundenfälschung im Amt zu erstatten. Wir verweisen auf Absatz 2 unseres Schreibens von heute an die Rechtspflegerin Müller.

Wir sehen uns veranlasst, diese Vorgänge im Internet zu veröffentlichen, entsprechend unserer bisherigen Praxis (am Rande sei bemerkt, dass wir im Oktober d.J. 2,77 Mio. Zugriffe verzeichnen konnten).

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

(Johannes W.F. Seiger)
Geschäftsführer

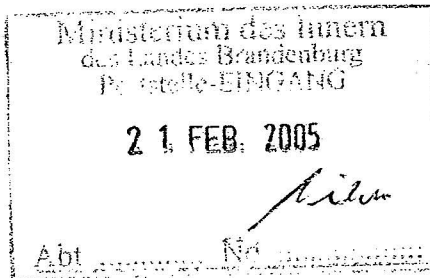


PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herrn
Jörg Schönbohm
Minister des Innern
des Landes Brandenburg

14469 Potsdam



18. Februar 2005.

GeschZ.: IV/1.5.2-1571-105/05

Sehr geehrter Herr Minister Schönbohm !

Ich bestätige das Schreiben Ihres Hauses 11.2.05, das mit Poststempel vom 14.2.05 hier am 16.2.05 eingegangen ist. Aus diesem Brief ersehe ich, dass Sie den Vorgang aus dem Ministerbüro an eine der Abteilungen Ihres Hauses abgegeben haben und sich offensichtlich nicht mehr angesprochen sehen wollen.

Die von mir angesprochenen Probleme fallen zu einem großen Teil durchaus in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Justiz, zu einem anderen Teil aber zweifelsfrei in Ihre Zuständigkeit.

Nachdem ich nunmehr ein zweites Mal keine sachliche Reaktion auf meine berechtigten Fragen erfahren habe, ist von mir veranlasst, dass Sie in den Kreis derer einbezogen werden, deren Verhalten zu verfolgen ist, auch wegen versuchten Mordes.

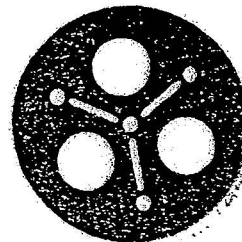
Weitere Korrespondenz werde ich mit Ihnen nicht führen. Sie dürfen aber versichert sein, dass Sie sich anderweitig zu verantworten haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes W.F.



Johannes W.F. Seiger
SEALAND HOUSE
Postfach 1128
14956 Trebbin
Tel.:0049-0700-07325263
Fax: 0049-0700-73252631



14



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Herrn
Johannes W.F. Seiger
Sealand House
Postfach 1128

14956 Trebbin

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Gebauer
Gesch.Z.: IV/1.5.2 – 1571-105/05
Hausruf: (0331) 866 2888
Fax: (0331) 866 2826
Internet: www.mi.brandenburg.de
thilo.gebauer@mi.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90, 92, 93, 96, x98
Zug RE 1, RB 20, RB 21, RB 22 / S-Bahn S1

Potsdam, *M* Februar 2005

Sehr geehrter Herr Seiger,

in der oben bezeichneten Angelegenheit wurde der Vorgang zur weiteren Verfügung zuständigkeitshalber an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg abgegeben. Von dort werden Sie weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Meyritz
Meyritz



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herrn
Jörg Schönbohm
Minister des Innern
des Landes Brandenburg

14469 Potsdam

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Poststelle-EINGANG	
09. FEB. 2005	
Abt. <i>iii</i>	Nr.

7. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Minister Schönbohm !

Ich beziehe mich auf mein Schreiben an Sie vom 25.1.2005, mit dem ich Ihnen die befremdlichen Begleitumstände meiner Verhaftung geschildert hatte.

Das Antwortschreiben Ihres Ministerbüroleiters vom 31.1.2005 ist mit Poststempel vom 1.2.05 bei mir am 3.2.05 eingegangen.

Ich habe mit einiger Irritation zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie sich nicht für zuständig erachten, obwohl es auch um Dinge geht, die nicht in den Bereich der Justiz fallen, sondern die Polizei betreffen, deren Dienstherr Sie sind.

Deshalb möchte ich Ihnen nochmals und letztmalig Gelegenheit zu Stellungnahme geben und erwarte diese bis zum 16. dieses Monats.

Die von mir veranlassten Ermittlungen haben zum Schluss geführt, dass der Verdacht einer Vorbereitung oder eines Versuches zum Mord besteht. Ich beabsichtige, nicht nur alle rechtlichen Möglichkeiten, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, wahrzunehmen, sondern auch die der Internationalen Gerichtsbarkeit.

Sollten Sie meinem Ersuchen, dem geschilderten Sachverhalt nachzugehen, nicht entsprechen, werde ich gezwungen sein, Sie in dem Kreis jener Personen einzubeziehen, die wegen gemeinsamer gesetzbrecherischer Aktivitäten und Bildung einer kriminellen Vereinigung zur Anzeige und Klage sowohl in diesem Lande als auch in Straßburg und Den Haag gelangen.

Im übrigen gestatte ich mir nochmals den Hinweis, dass ich gemäß Art. 31 und 40 des Wiener Übereinkommens über Diplomatische Beziehungen auf Grund Sichtvermerks

HA

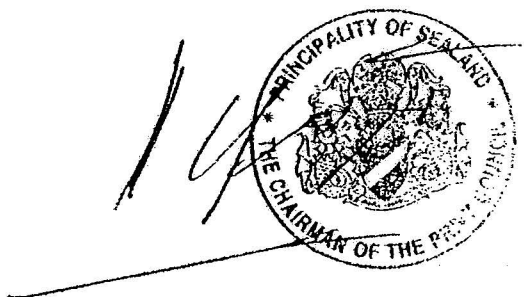
16

der Bundesrepublik Deutschland Immunität genieße. Die Missachtung derselben ist nur eine der mehrfachen Verfehlungen der Polizeibeamten.

Wegen meines Hinweises auf die Rechtsbrüche im Insolvenzverfahren auf Seite 3 meines Schreibens vom 25.1.05 habe ich insoweit mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass sich auf Ihre Veranlassung hin nunmehr das Justizministerium hoffentlich auch damit befassen soll.

Zum Schluss und am Rande sei bemerkt, dass im Eingangssatz meines Briefes vom 25.1.05 ein Schreibfehler enthalten ist, der allerdings offensichtlich erscheint. Es muss heißen, dass ich am 12.1.2005 verhaftet wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Johannes W.F. Seiger
SEALAND HOUSE
Postfach 1128
14956 Trebbin
Tel.: 0049-0700-07325263
Fax: 0049-0700-73252631



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Herrn
Johannes W. F. Seiger
Sealand House
Postfach 11 28

14956 Trebbin

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Schwanz
Gesch.Z.: MB
Hausruf: (0331) 866 2022
Fax: (0331) 866 2626
Internet: www.mi.brandenburg.de
elvira.schwanz@mi.brandenburg.de

Bus 695 / Tram 90, 92, 93, 96, x98
Zug RE 1, RB 20, RB 21, RB 22 / S-Bahn S1

Potsdam, ^{Januar 2005} 31. ~~Dezember 2004~~

Sehr geehrter Herr Seiger,

Herr Minister hat Ihr Schreiben mit Interesse zur Kenntnis genommen, bedauert aber, Ihnen mangels Zuständigkeit nicht weiterhelfen zu können. Er hat mich deshalb gebeten, Ihre Beschwerde an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg weiterzuleiten. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Conrad
Leiter des Ministerbüros



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herrn
Jörg Schönbohm
Minister des Innern
des Landes Brandenburg

14469 Potsdam

Polizeipräsidium Potsdam
Schutzbereich Potsdam
Wache Potsdam-Mitte
Friedrich-Engels-Str. 00-12
10557 Berlin

25.01.2005

Sehr geehrter Herr Minister Schönbohm !

Auf Grund eines Haftbefehls der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 13.12.2003, dem Polizeipräsidium Potsdam zum Vollzug gegeben, wurde ich am 12.1.2004 verhaftet. Eine Kopie des Haftbefehls füge ich bei.

Da der Haftbefehl keiner rechtlichen Überprüfung standhält, werde ich mich – unabhängig von der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland – an den Internationalern Gerichtshof in Den Haag und den Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wenden.

Ich wurde am 18.1. entlassen. Es war um die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe für eine nicht bezahlte Geldstrafe gegangen. Der Betrag wurde ausgeglichen.

Folgendes ist vorgegangen und lag zugrunde:

Am 12.1. erschienen in meinen Privaträumen 3 uniformierte Beamte. Sie haben sich geweigert, sich auszuweisen. Dazu waren sie jedoch verpflichtet. Auch wurde mir der Haftbefehl oder eine Kopie desselben nicht ausgehändigt. Mir war lediglich Gelegenheit gegeben, ihn dem Justitiar des Fürstentums Sealand per Fax zu übermitteln. Auch durfte ich noch 3 kurze Telefonate führen.

Meine Hinweise auf meinen diplomatischen Status und die Vorlage einer Kopie meines Diplomatenpasses wurden nicht beachtet, ebenso wenig mein Schreiben vom 11.1.2005 an das Landgericht Münster. Ich füge eine Kopie als Anlage bei (mein handschriftlicher Zusatz wurde nachträglich aufgebracht).

Die Beamten erwiderten, alles interessiere nicht, ich solle mich fertigmachen.

Zunächst muss ich betonen, dass der Haftbefehl vom 13.12.03 stammt und auf einen Beschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück vom 23.12.03, angeblich rechtskräftig seit dem 15.4.04, Bezug nimmt. Weiterhin gibt es eine Mitteilung des Amtsgerichts

19

Münster vom 3.11.04, wonach der Beschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück hinfällig sei !

Die nachfolgenden Entscheidungen der Justiz in Münster waren und sind nicht rechtskräftig. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf mein bereits erwähntes Schreiben vom 11.1.05 Bezug.

Nachdem ich zunächst zur Polizei nach Ludwigsfelde und dort in eine Einzelzelle verbracht worden war, wollte man mich dort fotografieren, um mich offenbar einer erkennungsdienstlichen Behandlung zu unterwerfen. Die habe ich mit Erfolg abgelehnt.

Für meinen Transport in die JVA Frankfurt/Oder in einem Mannschaftswagen wurden mir – erstmalig, vorher schien es nicht notwendig – Handschellen angelegt, und zwar mit den Händen auf dem Rücken. Trotz heftigster Bemühungen gelang es nicht, mir in dieser Position den Sicherheitgurt anzulegen, so dass man sich schließlich entschloss, die Hände vorne zu fesseln. Dabei wurden die Schellen so stark angezogen, dass sie kaum erträgliche Schmerzen verursachten und die Handgelenke stark anschwellen.

Auf der Fahrt nach Frankfurt/Oder hielt der Mannschaftswagen nach etwa 40-50 km auf einem Rastplatz und verharnte dort ca. eine halbe Stunde. Die beiden Beamten (aus dem „Festnahmeteam“) telefonierte in dieser Zeit.

Vor der JVA Frankfurt/Oder hat sich zunächst ein Pkw.-Kombi der Polizei in unmittelbarer Nähe des Mannschaftswagens positioniert. Wir standen fast eine Stunde vor der JVA. Ich bekam mit, dass einer meiner beiden Begleiter zum Fahrer des Polizei-Pkw. äußerte: „Dann übernehmt ihr ihn.“ Aber schließlich wurde aus unerklärlichen Gründen die Rückfahrt in Richtung Potsdam angetreten. Während dieser Fahrt wurde erwähnt, „dann bringen wir ihn nach Potsdam“ (wo bekanntlich kein JVA ist).

Nach etwa 50 km verließen wir die Autobahn, um in der Gegenrichtung wieder auf die Strecke nach Frankfurt/Oder zu gelangen. Endlich gelang es, dort angekommen, mich nach längerer Wartezeit einzuliefern.

Dort wurde meine persönliche Habe in einer Tüte verschlossen und verplombt. Am 2. Tag wurde mir mein Schreiben vom 11.1.05 an das Landgericht Münster übergeben. Es sei bei meinen Sachen gewesen. Ich hatte es aber in meinem Appartement gelassen.

Wie ist das Schreiben in die JVA gelangt ?!

Wegen des Fristablaufs hatte ich das Schreiben glücklicherweise vorab an das Landgericht Münster gefaxt.

In der JVA hatte ich 2 Arzttermine. Obwohl ich keinerlei gesundheitliche Probleme hatte und habe, wurde ich für den 21.1. wieder zu einem Arztbesuch vorgemerkt.

Mich interessiert ferner begründetermaßen, wer der Tote war, der sich zu Beginn meiner Haft in seiner Zelle angeblich erhängt hat. Es hat einen heftigen und lauten Todeskampf gegeben, der von vielen gehört wurde. Dieser Vorgang war Gegenstand vieler Gespräche während der Hofstunden.

Da Sie sich bekanntlich im vergangenen Jahr öffentlich positiv zur Folter in bestimmten Fällen geäußert haben, bitte ich um Mitteilung, ob und inwieweit Sie die Misshand-

lungen, die ich erlitten habe, billigen oder gar angeordnet haben.

Wer hat den Vollzug des Haftbefehls angeordnet ?

Wie erklärt sich das Hin und Her bei meiner Einlieferung in die JVA ?

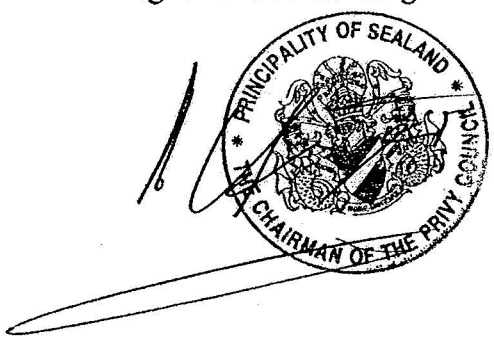
Ich muss erleben, dass die Brandenburgische Justiz in mich betreffenden Fällen boykottiert, so zum Beispiel in einem Insolvenzverfahren, in dem ein Angebot über 1 Mio. DM ignoriert wurde, während man das Insolvenzverfahren wegen einer Forderung von ca. 4.700,-- DM betreibt (Aktz.: AG Potsdam 35 IN 71/99).

Es stellt sich mir nunmehr die Frage, ob man sich des Problems des Fürstentums Sealand und meiner Person entledigen wollte und will.

Ich füge eine DVD „Mediareport 1“ der Principality of Sealand bei und mache deren Inhalt zum Bestandteil dieses Schreibens.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis zum 4.2.2005.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Johannes W.F. Seiger
 SEALAND HOUSE
 Postfach 1128
 14956 Trebbin
 Tel.: 0049-0700-07325263
 Fax: 0049-0700-73252631



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Landgericht Münster
Postfach 4909
48028 Münster

11.1.2005

per Fax (0251-494499) vorab

Betr.: Strafsache gegen Seiger, Aktz.: 8 Qs 96/04

Hiermit lege ich gegen den Beschluss vom 4.1.05, hier eingegangen am 6.1.05 (Poststempel vom 4.1.05),

weitere Beschwerde

ein.

Begründung:

Abgesehen davon, dass es hier an einer förmlichen Zustellung fehlt, weist der Beschluss gravierende Formmängel auf. Diese haben zur Folge, dass der Beschluss unwirksam ist.

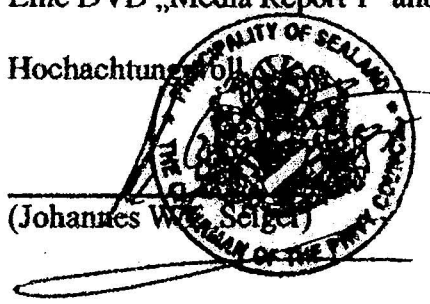
Die Identität der Richter ist nicht erkennbar. Es fehlen die Vornamen. Vor allem fehlen die Amtsbezeichnungen. Der Beschluss ist nicht beglaubigt. Es gibt keinen Ausfertigungsvermerk irgendwelcher Art. Weder Unterschrift noch Siegel sind gegeben.

Auf Grund aller Verfahrensfehler habe ich Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Damit wird die Feststellung angestrebt, dass dieser Beschluss wie auch andere Beschlüsse in dieser Angelegenheit wegen ihrer Fehlerhaftigkeit unwirksam sind.

Des weiteren habe ich meine Anwälte am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und am Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ersucht, Klagen vorzubereiten.

Eine DVD „Media Report 1“ anbei und ist Bestandteil dieses Schriftsatzes.

Hochachtungsvoll



(Johannes Weiser Seiger)

F.S. Ich wurde am 12.01.05 um 8 Uhr verhaftet und bin in die J.V. 17. Frankfurt Oder gebracht worden. Haftbef. v. 2003

SEALAND HOUSE
Postfach 1128
14956 Trebbin

Dies wird Folgen haben! M.F.G. Johannes Weiser

22

35

49 3371 404751

SEALAND HOUSE

12/01 '05 08:20

S01

2274104

Staatsanwaltschaft

Geschäfts-Nr.: 61 Js 44/98 V (61 VRs 212/02)

(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

Ort und Tag: 33602 Bielefeld, 13.12.2003
Anschrift und Fernruf: Rohrteichstraße 16, 0521 549-2075
Fax: 0521 549-2032

An →

Polizeipräsidium Potsdam
Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Die/Der Verurteilte
Herr
Johannes Seiger
Ahrensdorfer Str. 7
14959 Trebbin
geboren am, in
09.02.1941, Gesecke/Seest
Staatsangehörigkeit
deutsch

M. Kramer

Haftbefehl

<p>hat nach der vollstreckbaren Strafenentscheidung:</p> <p>(Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Hauptstrafen oder Nebenstrafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung. Bei nachträglich geollideter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafenentscheidungen zu machen.)</p>	<p>Gesamtstrafenbeschluss des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück vom 23.12.2003- Az: 1 Ds 61 Js 44/98 (64/99) - rechtskräftig seit 19.04.2004. Tatvorwurf: Betrug u. Betrug in Tateinheit mit Urkundenfälschung, Verletzung der Unterhaltspflicht, versuchte Erpressung in 2 Fällen, davon in einem Fall gemeinschaftlich handelnd, und hierzu in Tateinheit wegen Bedrohung in 2 Fällen, und hierzu in Tateinheit wegen unbefugten Führens einer ausländischen Amtsbezeichnung- Vergehen nach §§ 263 I, 267 I, 52, 53, 170, 132a Abs. 1 Nr. 1, 241 Abs. 1, 253 Abs. 1, 3, 53, 22, 23, 25 Abs. 2, 53 StGB- Gesamtgeldstrafe: 540 Tagessätze zu je 25,00 Euro</p>
--	--

zu verbüßen:	528 Tage Ersatzfreiheitsstrafe
--------------	--------------------------------

Da die/der Verurteilte - sich auf die ergangene Strafantrittsladung nicht gestellt hat, ist sie/er zu verhaften und in die bezeichnete Justizvollzugsanstalt einzuliefern.

<p>Bei Ersatzfreiheitsstrafen:</p> <p>Durch sofortige Zahlung des neuemstehend aufgeführten Betrages unter Angabe des Verwendungszwecks kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abgewendet werden.</p>	<p>Euro 13200,00 an die <input checked="" type="checkbox"/> Gerichtskasse <input type="checkbox"/> Gerichtszahlstelle</p> <p>in Kreditinstitut, Konto-Nr., BLZ Herrn Deutsche Bundesbank 410 016 09 410 000 00 Filiale Harten</p> <p>Verwendungszweck (Behörde und Geschäftsnummer oder ADV-Kassenzeichen) 213 843 331 4</p>
---	--

Außerdem sind Kosten i.H.v. 675,06 Euro dorthin zu zahlen.
Die bereits geleisteten Zahlungen von 300,00 Euro sind berücksichtigt.

Bezeichnung der Justizvollzugsanstalt
Justizvollzugsanstalt Frankfurt/Oder
Robert-Havemann-Str. 11
15236 Frankfurt/Oder
0335-55435

Wenn die/der Verurteilte den Betrag zahlen will, wird gebeten, diesen an die Einzugsstelle bei dem nächsten Kreditinstitut, der nächsten Gerichtskasse (Gerichtszahlstelle) oder an den/deren genannten Justizvollzugsanstalt zu erbringen.
M. Kramer
(Kramer)
Rechtspfleger

*Erst
12.10.04
Wag*

23

Department of Justice

+1 202.561 34 87

22.06.2001-09:00

0001



To: W. G. G. Ebel	From: AE 3604, German Branch.
Fax: +49-30-802-91-66	Date: 2001, 22 June
Phone:	Pages: 1
Concern: Ihre Anfrage	Cc: US Embassy Berlin

Sehr verehrter Herr Ebel,

Ihre Anfrage gerichtet an unsere Botschaft Berlin wurde uns zustaendigkeitshalber uebermittelt. Nach Ueberpruefung der Lage kann Ihnen mitgeteilt werden, dass hinsichtlich der vier benannten Personen zwei noch nie in der angefragten Art taetig waren. Von den beiden weiteren Personen war frueher eine wie gefragt beschaeftigt und ist inzwischen ausgeschieden.

Hochachtungsvoll

36 A



Auswärtiges Amt

BRIEFANSCHRIFT Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Johannes Seiger
Sealand House
Postfach 1128
14956 Trebbin

REFERAT 500
BEARBEITET VON Ref.'in Winter
TELEFON +49 (0)1888-17-1803
TELEFAX +49 (0)1888-17-
E-MAIL 500-hosp2@auswaertiges-amt.de
DATUM 11. April 2005
GESCHÄFTSZEICHEN 500 SE/Seiger
(Bei Antwort bitte angeben)

BETREFF **Status des "Fürstentums Sealand"**

BEZUG Ihr Anruf vom 5.04.2005

Sehr geehrter Herr Seiger,

das Fürstentum Sealand ist kein von der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Völkerrechtssubjekt. Daher sind weder die von Ihnen zitierten Vorschriften der Wiener Diplomatenrechtskonvention noch sonstige Regeln des Völkergewohnheitsrechts auf Sie anwendbar. Sie können sich folglich in der Bundesrepublik Deutschland auf keinerlei diplomatische Rechte berufen, insbesondere nicht auf die Unverletzlichkeit Ihrer Person.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanne Wasum-Rainer
Dr. Susanne Wasum-Rainer

Haus-/Zustellanschrift
Werderscher Markt 1, 10117 Berlin
Telefon +49 (0)1888 17-0
Telefax +49 (0)1888 17-3402
E-Mail poststelle@auswaertiges-amt.de

Internet
www.auswaertiges-amt.de

Verkehrsanbindung
U-Bahn U2 Hausvogteiplatz
Bus Linie 147 Werderscher Markt